

COPYRIGHT

Dieses Manuskript ist urheberrechtlich geschützt. Es darf ohne Genehmigung nicht verwertet werden. Insbesondere darf es nicht ganz oder teilweise oder in Auszügen abgeschrieben oder in sonstiger Weise vervielfältigt werden. Für Rundfunkzwecke darf das Manuskript nur mit Genehmigung von Deutschlandfunk Kultur benutzt werden.

Deutschlandfunk Kultur Zeitfragen Feature
vom 11. Juni 2018, 19:30 Uhr

Wiederholung vom 21.8.2017, 19.30 Uhr

Erst zermürbt, dann prämiert

**Wie aus Flüchtlingen staatlich
geförderte Rückkehrer werden**

Von Klaus Schirmer

Angelika Imscha: Okay! Das bestätigen Sie hier auch noch mal, dass Sie dauerhaft die Bundesrepublik Deutschland verlassen!

Rückkehrberatungsstelle im Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten, Berlin.

Omar: Okay.

Angelika Imscha: Das heißt, Sie sind dann aufgefordert, das Land zu verlassen. Denn mit dieser Rücknahme haben Sie gar keinen Status hier mehr.

Omar: Ja, ja, egal! Alles egal!

Sprachmittler: Hauptsache: Er will raus

Imscha: Okay!

Sprachmittler: Ihm ist nämlich schon das Ganze im Voraus bewusst gewesen.

Imscha: Mmh

Sprachmittler: Dass er seinen Status verliert. Er möchte nämlich so schnell wie möglich raus.

Imscha: Ich muss ihn natürlich explizit darauf aufmerksam machen.

Nach zwei Jahren Stillstand: Nur noch weg aus Deutschland

Omar Al-Dulaimi, 26, will nach fast zwei Jahren in Deutschland nur noch weg: weg aus dem Wohnheim vor allem, weg aus Berlin und zurück nach Bagdad - zusammen mit seiner 21-jährigen Frau Sahar und ihren beiden Töchtern, dreieinhalb Jahre und sechs Monate.

Sprachmittler: Eigentlich dachte er, er verlässt Bagdad für immer. Er hätte nie gedacht, dass er zurückkehrt.

Omar Al-Dulaimi erzählt, dass er morgens auf dem Weg zur Arbeit Angst hatte, abends nicht mehr lebend zu seiner Familie zurückzukehren. Für die Finanzierung der Flucht hätten sie Wohnung und Auto in Bagdad verkauft, ihre Jobs als Buchhalter und KassiererIn gekündigt.

Omar/Sprachmittler: Als er herkam, hat er natürlich so Hoffnung gehabt und er hat sich das Ganze anders vorgestellt. Jedoch in diesen zwei Jahren hat er keine Fortschritte gemerkt. Also der Zustand jetzt ist genau wie am Anfang. Und er meinte zu viele Hindernisse gehabt und deswegen kann er alles schon so als verlorene Zeit bezeichnen.

Sicherheit für die Kinder gesucht

Zwei Jahre hat die Familie in Berlin in Notunterkünften und Wohnheimen verbracht. Stets mit Vorschriften und Einlasskontrolle durch Sicherheitsdienste. Immer wieder kam es zu Auseinandersetzungen unter Bewohnern und mit den Security-Angestellten. Für seine Frau Sahar ist die komplizierte Geburt der zweiten Tochter unter diesen Bedingungen sehr belastend gewesen. Und dann kam noch der ablehnende Bescheid vom BAMF, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Ein Schock für die beiden, die Sicherheit vor allem für ihre Kinder gesucht haben.

Omar/Sprachmittler: Er meint, eigentlich ist er hergekommen für die Zukunft von alle. Ich wollte nicht, dass meine Kinder so aufwachsen, so wie ich aufgewachsen bin. Hat auch studiert, meint er. Aber mittlerweile ist es so schlimm geworden, dass er sicher ist, dass die Zukunft in Irak besser ist als hier.

Unerfüllte Erwartungen

Hannelore Thoelldte: Es ist schon so, dass sich die Leute von Deutschland etwas anderes erhofft haben, ging zum Teil auch schon um ein besseres Leben: Haus, Auto, Job, eine Starthilfe. Das sind Sachen, die die Schlepper versprechen. Und die Erwartung hat sich hier nicht erfüllt.

Hannelore Thoelldte, Leiterin der Rückkehrberatungsstelle im Berliner Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten.

Hannelore Thoelldte: Also die Leute kommen ja zum Teil auch aus Gebieten, in die man problemlos zurückkehren kann. Es ist ja nicht so, dass sie im Irak, in bestimmten Bereichen des Iraks, um ihr Leben fürchten müssen, weil da die Bomben fallen. Und dann wird abgewogen: Was ist zu Hause gut? Was ist hier besser? Oder umgedreht und dann die Entscheidung getroffen, dass es zu Hause doch okay ist.

Omar und Sahar Al-Dulaimi haben Angst vor der Rückkehr. Bagdad ist für sie immer noch gefährlich. Der Irak ist weit davon entfernt, als sicheres Herkunftsland eingestuft zu werden. Und die Iraker sind nach den Syrern die zweitgrößte Gruppe, die in Deutschland um Asyl bittet, mit einer Schutzquote von gegenwärtig 58 %.

Die letzte Akte in Deutschland: Staatlich geförderter freiwilliger Rückkehrer

Die beiden nehmen die finanzielle Unterstützung für ihre Rückkehr gerne in Anspruch. Dafür wird nun im Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten eine letzte Akte für sie angelegt: „staatlich geförderte freiwillige Rückkehrer“.

Jetzt kommt erstmal der Antrag, dass wir es beantragen.

Angelika Imscha, Sozialarbeiterin in der Rückkehrberatungsstelle, reicht einen Papierbogen über den Tisch.

Und an diesen Antrag ist auch eine Verzichtserklärung gekoppelt. Das heißt also, Sie unterschreiben mit der Verzichtserklärung, dass sie auf alle Rechtsmittel, Klagen, alles, was mit dem Asylverfahren zu tun hat, verzichten. Ja?

Omar/Sprachmittler: Er hat noch mal bestätigt, dass er jetzt sein Asyl zurückziehen möchte und alles, was über die Anwältin läuft, alles jetzt wieder beenden.

Mit Beenden meint Omar Al-Dulaimi: Er zieht die Klage gegen den ablehnenden Asylbescheid zurück, die seine Anwältin beim Berliner Verwaltungsgericht eingereicht hat.

Omar/Sprachmittler: Die Anwältin meinte zu denen, die müssten ungefähr 2 Jahre oder vielleicht mehr warten. Das war natürlich ein Schock. Sie meinten, wir sind schon jetzt 2 Jahre und wir arbeiten nicht, wir machen nichts. Und dann warten wir noch weiter 2 Jahre – wir wissen nicht mal, ob ein Heim oder nicht, wie das Ganze weiter geht. Also deswegen haben sie es auch

abgebrochen.

Finanzielle Unterstützung gegen Verzicht auf Rechtsmittel

250.000 Klagen gegen Bescheide des BAMF sind derzeit vor den 52 deutschen Verwaltungsgerichten anhängig. Tendenz weiter steigend. Jeder zweite abgelehnte Asylbewerber klagt. Und jeder Vierte hat damit Erfolg.

Anfang des Jahres hat das Bundesinnenministerium darauf reagiert. Zu den bestehenden Rückkehrförderprogrammen ist ein weiteres dazu gekommen: Starthilfe Plus. Es soll Flüchtlinge finanziell belohnen, die ihren Asylantrag noch während des laufenden Verfahrens zurückziehen. Dafür gibt es 1200 Euro. Bereits abgelehnte Flüchtlinge soll es dazu animieren auf Rechtsmittel zu verzichten oder bereits eingereichte Klagen zurückzunehmen. Dafür gibt es dann 800 Euro pro Person. Ausgenommen von diesem Programm sind Geflüchtete aus all jenen Ländern, die als sichere Herkunftsländer eingestuft sind wie die Westbalkan-Staaten – aus Furcht, Anreize in die umgekehrte Richtung zu schaffen – wie es in den Erläuterungen zum Programm steht.

Jan Schneider: Die deutsche Finanzierung der Rückkehrunterstützung ist alljährlich ein Stückwerk, das wird jeweils neu vereinbart. Da kann sich auch niemand dauerhaft wirklich darauf verlassen und in Zeiten der Themenkonjunktur, wenn Aufenthaltsbeendigung eben ein großes Thema ist, die Kanzlerin hat gesagt: Rückführung, Rückführung, Rückführung. Dann werden plötzlich Mittel dort reingepumpt, 40 oder 50 Millionen und man macht einen Sondertopf, der nennt sich dann Starthilfe Plus mit einem bestimmten Anreizsystem, aber es ist natürlich keine nachhaltige Struktur, den Leuten punktuell mehr Geld anzubieten, damit sie dann schneller zurückkehren.

Der Politikwissenschaftler Jan Schneider ist Leiter des Forschungsbereichs beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration.

Jan Schneider: Man durchbricht auch sozusagen das Gefüge der Rückkehrzahlungen, das es ja auch in Europa gibt. Es ist im Übrigen auch ein Thema, dass manche europäische Staaten viel zahlen, andere zahlen wenig für die Rückkehrhilfe, obwohl eigentlich der Anspruch der europäischen Politik ist, das einheitlich zu machen.

Das neue Anreizprogramm Starthilfe Plus gibt es erst seit 1. Februar dieses Jahres. Über die Vergabe entscheidet das BAMF. Bereits seit 1979 gibt es das Programm REAG-GARP, hierzulande kurz Starthilfe genannt. Diese Förderung der freiwilligen Ausreise umfasst das Flugticket, eine Reisebeihilfe und eine einmalige Starthilfe. IOM, die Internationale Organisation für Migration, bewilligt diese Anträge. Ausgefüllt werden sie in Rückkehrberatungsstellen wie beim Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten in Berlin.

Angelika Imscha: So, dann haben wir jetzt den nächsten Antrag. Damit beantragen wir jetzt eine Reisebeihilfe. Ja, Reisebeihilfe beinhaltet jetzt, wenn Sie dort ankommen noch mal über Land müssen, vielleicht mit dem Zug, ne, das wäre dann diese Reisebeihilfe. Und die Starthilfe ist dann, wenn Sie da ankommen, dass Sie da überhaupt so ein paar Groschen zumindest mal haben, ja?

Die Höhe der finanziellen Hilfen ist abhängig vom Herkunftsland.

Omar und Sahar Al-Dulaimi erhalten für ihre Rückkehr in den Irak als Starthilfe 500 Euro pro erwachsene Person, für jedes Kind die Hälfte. Die Reisebeihilfe beträgt 200 Euro für jeden Erwachsenen, pro Kind wiederum die Hälfte. Dazu kommt noch das Flugticket nach Bagdad. In der Summe aus Starthilfe und Starthilfe Plus erhält die Familie 3800 Euro, vorausgesetzt Starthilfe Plus

wird genehmigt. Einen Rechtsanspruch gibt es nicht. Kehrt Familie Al-Dulaimi wieder nach Deutschland zurück, müsste sie sämtliche erhaltene Hilfen zurückzahlen.

Angelika Imscha:

Deshalb muss man wirklich ganz sicher sein, dass man auch wirklich ausreisen möchte, weil man erklärt, dass man dauerhaft ausreist. Ja?

Omar/Sprachmittler: Er will jetzt auch zurück. Und Deutschland will er jetzt vergessen.

Imscha: Genau. Dann müssten sowohl sie als auch er hier noch mal unterschreiben!

Jan Schneider: Wie nachhaltig ist eigentlich Rückkehr mit Blick auf das Leben dieser Menschen? Nachhaltigkeit nicht im Sinne, dass sie nicht mehr nach Deutschland zurückreisen, sondern nachhaltig in dem Sinne, dass sie wieder einen Fuß auf den Boden kriegen und ihre Schulden, die sie vielleicht angehäuft haben, nicht über Jahre mitschleppen müssen, dass sie wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden können, dass sie sozial wieder anerkannt und integriert sind.

Der Politikwissenschaftler Jan Schneider.

Es kann ja z.B. eine gute Beratung dahingehend, dass man Kontakt zu einer NGO im Herkunftsland bekommt, die einem dann hilft, das kann ja eine viel bessere Beratung sein als 1000 Euro Starthilfe zu bekommen, die natürlich sehr schnell weg sind. Also die Frage der Reintegration nach Rückkehr ist total wichtig, und da haben wir jetzt in der deutschen Politik erst sehr zaghafte Ansätze.

Deutschlandweit beraten inzwischen 1600 Einrichtungen über die geförderte freiwillige Ausreise. Darunter Ausländerbehörden und speziell geschaffene Projekt-Stellen in den Kommunen sowie vielerorts auch Wohlfahrtsverbände wie Diakonie, Caritas oder Deutsches Rotes Kreuz. Außerdem bieten viele Bundesländer und sogar einzelne Kommunen noch extra Programme und eigene Unterstützungsleistungen für Rückkehrer an.

In Berlin, sagt Hannelore Thoelldte vom Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten, gibt es kaum solche Angebote:

Hannelore Thoelldte: Es gibt im Augenblick noch nicht so wahnsinnig viel, wo das Land Berlin sagt: Wir unterstützen die freiwillige Ausreise mit Projekten, die wir in bestimmten Heimatländern entwickeln. Das ist in anderen Bundesländern anders. Da werden Ausreisen auch finanziell noch unterstützt. Es gibt für manche Herkunftsländer auch noch zusätzliche Mittel, die durch das Land bewilligt werden, das ist in Berlin nicht der Fall!

Es kommt eben darauf an, in welchem Bundesland oder sogar in welcher Kommune man zugeteilt ist, ob ich relativ schnell und ohne von allen Beratungsmöglichkeiten überhaupt Kenntnis zu erlangen, abgeschoben werde und ins Flugzeug gesetzt werde ohne irgendwelche Starthilfe und ohne irgendwelche Beratung. Und, dass es dann so stark auf die Zufälle, auf die subjektiven Einschätzungen einzelner Akteure ankommt, wie jemand behandelt wird, das ist ein Dilemma und das ist ein Problem und das ist nicht nur unfair und das ist eigentlich auch rechtsstaatlich nicht tragbar!

Verhärtete Fronten zwischen Behörden, freien Trägern und NGOs

Eine „Arbeitsgemeinschaft Freiwillige Rückkehr“ beim BAMF in Nürnberg hat Leitlinien für eine bundesweite Rückkehrberatung erarbeitet: Jedem Flüchtling sollen seine Perspektiven offen und ehrlich dargelegt werden, auf Risiken in der Heimat hingewiesen und niemand zur Ausreise gedrängt werden. Die Konsequenzen einer Abschiebung sollen aber auch klar aufgezeigt werden.

In der alltäglichen Praxis kommunaler Flüchtlingsarbeit sind die Fronten zwischen Behörden, freien Trägern und vor allem NGO's oftmals verhärtet – geprägt von gegenseitigem Misstrauen und tief sitzenden Vorbehalten aus jahrzehntelangem Streit über eine angemessene Flüchtlingspolitik.

Jochen Schwarz: Wir hatten auch mal so eine Situation im Wohnheim, wo ich mobile Beratung gemacht habe im Rahmen des Integrationslotsenprogramms und mir die Leiterin des Wohnheims gesagt hat: Ich sollte doch die Klienten aus dem Balkan dahingehend beraten, mehr dahingehend beraten, dass sie freiwillig zurückkehren.

Jochen Schwarz ist Jurist und berät seit 10 Jahren Geflüchtete während ihres Asylverfahrens in der „Oase Berlin“, eine NGO, die dafür vom Berliner Senat finanziell gefördert wird.

Jochen Schwarz: Also, ich mache meine Beratung, wie ich sie für richtig halte und wenn es rechtliche Möglichkeiten gibt, und der Flüchtling möchte dagegen klagen und es gibt ein Recht dazu, zu klagen oder zur Härtefallkommission zu gehen, dann unterstütze ich das. Und dann mache ich keine Beratung, weil die Wohnheimleitung das jetzt so wünscht und dann sind wir auch aus dem Wohnheim rausgegangen, weil ich möchte eine unabhängige Beratung machen und keine Rückkehrberatung, ne.

Hannelore Thoelldte: Die NGOs haben Rückkehr nicht als Thema. Die meisten NGOs denken, dass alle unbedingt immer bleiben wollen.

Hannelore Thoelldte, Leiterin der Rückkehrberatung im Berliner Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten:

Hannelore Thoelldte: Aber wenn die Möglichkeit besteht, der Flughafen offen ist, der Mensch sich aus freien Stücken entscheidet, ins Heimatland zurückzukehren, dann versuchen wir zu unterstützen. Weil: es ist nicht so einfach, in einem fremden Land zu sein, dessen Sprache man nicht sprechen kann, dessen Buchstaben man nicht lesen kann und wo es keine Arbeit gibt, wenn man beides nicht kann.

Jochen Schwarz: Ich habe oft schon Klienten gehabt, die dann wirklich torschlusspanikartig eine Rückkehrvereinbarung unterschrieben haben - ich hatte mal einen Iraker, der das gemacht hat - dann hat sein Bruder ihn angerufen und hat gesagt: Gestern war wieder ein Anschlag im Nachbardorf. Komm mal nicht! Das geht nicht! Dann hat er versucht, das wieder zurückzunehmen. Dann musste er einen Asylfolgeantrag stellen, also einen 2. Asylantrag, weil der erste praktisch durch war, weil er ihn zurückgenommen hatte.

Jan Schneider: Es kann in einer Rückkehrberatung durchaus auch noch mal dahingehend diskutiert und beraten werden: Gibt es vielleicht doch eine Möglichkeit, Aufenthalt temporär oder sogar dauerhaft zu legalisieren. Auf der Basis des geltenden Rechts.

Beispielsweise wegen der Geburt eines Kindes oder einer Ausbildung.

Jan Schneider: Wenn aber dieser Aspekt im Beratungsgespräch gar nicht vorkommt oder die Frage danach nicht gestellt wird, dann wird die Person beraten, den Scheck für die Rückkehrförderung in Anspruch zu nehmen. Deswegen denke ich schon, dass die Beratungsstruktur bei freien Trägern die angemessenere ist, wenn man einerseits den Menschen dort im Blick hat und seine Würde und die Umstände. Das widerspricht da natürlich dem Ziel der Ordnungs- und Innenpolitik ein Stück weit.

IOM, die Internationale Organisation für Migration, ist weltweit in 160 Ländern mit Verbindungsbüros präsent, um Rückkehrer vor Ort in ihren Heimatländern zu unterstützen. In Berlin unterhält sie auch eine eigene Rückkehrberatungsstelle.

Für IOM ist es wichtig, dass die Betroffenen nicht mit leeren Händen zurückkehren, um nicht mit dem Gefühl des Scheiterns vor ihr altes Umfeld zu treten.

Aber nicht allen, die hier zu Sanela Selimagic in die Beratung kommen, kann geholfen werden. Das musste vor kurzem auch eine junge Familie aus Syrien erfahren:

Sanela Selimagic: Akademiker beide und mit anerkannten Asylverfahren, also die könnten, die sollen hier bleiben. Er sprach sogar deutsch und er sagte zu mir: „können wir irgendwo anders gehen in der Nähe von unserem Heimatland? – also die könnten nicht nach Hause zurück. Ich habe gefragt: Wieso? Warum? Sie sind hier! Na ja, hier ist keine Seele, meinte er. Also damit hat er gemeint, wahrscheinlich Kultur und alles drum herum. Er kann sich nicht so anpassen, wie er gedacht hat.

Angst vor der Rückkehr

Yama Sadat: Hallo!

Selimagic: Das ist Herr Sadat, der geht bald nach Afghanistan zurück.

Yama Sadat: Mein Name ist Yama, ich komme aus Afghanistan, seit einem Jahr ich wohne hier in Berlin.

Selimagic: Er geht am 12.

Yama Sadat: Ja, übermorgen!

Heute hat der 26-jährige Yama Sadat aus Kabul sein letztes Gespräch bei Sanela Selimagic.

Sanela Selimagic: Viel ist es nicht zu besprechen, weil Herr Sadat bekommt Miete für die ersten 6 bis 8 Monate von uns bezahlt. Er soll sich zu Hause auf die Jobsuche konzentrieren. Er hat vor, seine alte Arbeitgeber erstmal zu kontaktieren, um zu sehen, ob er dort wieder anfangen kann und deshalb haben wir gedacht, da er wirklich zurückkehrt und - also ins Leere, er hat nicht mal eine Bleibe, dass es also besser ist, so etwas zu unterstützen, als irgendeine andere Art von Reintegrationsunterstützung.

Zu der Miete von IOM bekommt Yama Sadat noch die Starthilfe sowie Starthilfe Plus. Hier sogar die Maximalförderung, weil er seinen Asylantrag noch während des laufenden Verfahrens zurückgenommen hat. Er hatte noch nicht einmal die Anhörung beim BAMF.

Sanela Selimagic: Es wird nicht leicht!

Yama Sadat : Ja.

Sanela Selimagic: Ne!

Yama: Ich habe Angst, weil das eine unsichere Land. Afghanistan ist nicht sicher. Ich möchte nicht zurückgehen, aber meine Freundin wohnt alleine in Afghanistan, dann ich muss für meine Freundin zurückgehen, weil das sehr schlecht Kultur in Afghanistan, wenn man eine junge Mädchen zu Hause bleibt, wenn sie hat keinen Ehemann. Denn viele Personen sagen, dass vielleicht sie sind nicht gut oder was schlecht Dinge sie hat. Wir haben geplant, dann wann ich bekomme 3- oder 5-jähriger Aufenthalt in Deutschland, dann kann ich zurück nach Afghanistan gehen und dort heiraten und dann kann ich ein Visum schicken.

Dankbar und enttäuscht

Er habe mit vielen Behörden darüber gesprochen, aber es gäbe keine Lösung. Seine Freundin könne er nicht nachholen. Für Yama Sadat drängt deshalb die Zeit. In Kabul noch viel mehr als in Berlin. Er kann hier nicht länger warten, bis sein Asylverfahren losgeht. Die Familie von Yama - das sind seine Mutter, zwei Brüder und eine Schwester - hat das Asylverfahren bereits durchlaufen und lebt mit 3-jähriger Aufenthaltserlaubnis in Bitterfeld, Sachsen-Anhalt.

Ein Bruder macht dort eine Ausbildung in einem Chemie-Unternehmen, die beiden kleinen Geschwister gehen zur Schule. Der 26-jährige Yama ist im Januar 2016 allein nach Deutschland geflohen. Nur kurz war er in einer Turnhalle untergebracht, dann hat ihm eine deutsche Familie ein Zimmer gegeben, und schließlich stellte ihm die Lehrerin seines Deutschkurses die Einliegerwohnung ihres Hauses zur Verfügung. Obendrauf gab es von ihr in den Abendstunden noch extra Sprachunterricht.

Yama Sadat: Sie sind sehr nett Menschen, sie haben viele etwas für mich gemacht. Sie haben viel geholfen.

Sanela Selimagic: Wir schicken das heute zu unseren Kollegen und schicken mit Flugdatum, also, wann sie da ankommen, dass auch der Kollege weiß, dass Sie schon in Afghanistan sind und ja hier ist Papier mit Kontaktdaten also.

Yama Sadat: Ja, okay

S.Selimagic: Genau! da ist eine Telefonnummer, e-mail und Adresse von IOM Kabul und Öffnungszeiten, von wann bis wann ist jemand da.

Im Büro von IOM Kabul wird Yama Sadat das Geld für die Miete erhalten.

Die Starthilfe und die Hälfte von Starthilfe Plus bekommt er am Flughafen Frankfurt, die andere Hälfte nach einem halben Jahr in Kabul.

Yama: Viele Menschen möchten zurück nach ihre Heimat fahren, aber sie wissen nicht, dass sie bekommen am Anfang Hilfe oder nicht.

Probleme bei der Rückkehrberatung

Yama Sadat ist beim Surfen auf der Homepage der Deutschen Welle darauf gestoßen, dass es finanzielle Hilfen für freiwillige Ausreise gibt.

Sanela Selimagic: Zufall!

Yama Sadat: Ja!

Selimagic: Ja, das war's!

Yama Sadat: Ja.

Selimagic: Wenn Probleme gibt -

Yama Sadat: Natürlich ich rufe an.

Selimagic lacht laut, Sadat auch.

Selimagic: Okay!

Yama Sadat: Danke schön!

Selimagic: Dann gute Reise und viel Glück noch!

Yama Sadat: Danke schön!

Jan Schneider: Das Feld der Beratung ist sehr vielfältig. Es gibt sehr viel, aber vieles von dem ist einem großen Teil der Leute nicht bekannt und ist nicht mal den Behördenmitarbeitern bekannt.

Jan Schneider, Autor der Studie über Rückkehrpolitik in Deutschland.

Vor allem Behörden, denen die öffentliche Hand gerne einen Beratungsauftrag geben würde, sind hoffnungslos überlastet.

Darauf haben Bund und Länder inzwischen reagiert, wenn auch an ganz anderer Stelle - wie es die Praxis in den neu geschaffenen Ankunftscentren der Erstaufnahmeeinrichtungen zeigt: Seit diesem Jahr werden Flüchtlinge schon kurz nach ihrer Ankunft über geförderte freiwillige Ausreise und Abschiebung informiert - gleich nach Registrierung, erkennungsdienstlicher Behandlung und medizinischer Untersuchung. Und noch bevor sie überhaupt einen Asylantrag stellen.

Asylverfahren hat die Familie zermürbt

Zurück im Büro von Angelika Imscha, in der Rückkehrberatung beim Berliner Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten. Das Ehepaar Dosht aus Bagdad ist heute zum dritten Mal hier. Ihre Daten sind aufgenommen, die Rücknahme ihrer Klage unterschrieben, ihre Pässe und die ihrer 3 Kinder - Mohamad, 12, Zine, 18, und Maha, 20, - liegen nun auch alle von der Ausländerbehörde vor.

Angelika Imscha: Damit würden wir dann heute die Anträge aufnehmen: diesen REAG-Antrag und die Starthilfe Plus-Anträge. Und Sie sind sich immer noch sicher, dass Sie freiwillig ausreisen möchten?

Mutter Huda und Vater Ali nicken leicht mit dem Kopf. Die beiden haben vor 6 Monaten den ablehnenden Bescheid vom BAMF bekommen und haben dagegen geklagt. Ihre älteste Tochter Maha hat noch keinen Bescheid, ihre jüngste Tochter Zine hat erst vor kurzem ihre Ablehnung erhalten. Die Mutter erklärt die Situation der Familie:

Huda/ Sprachmittler: Die Tochter hat gesagt: nein! Jetzt mache ich nicht mehr mit, ich kriege nur Duldung und kein Aufenthalt hier in Deutschland. Deshalb muss ich jetzt zurück. In Deutschland haben wir sehr gut aufgehoben, da ist Sicherheit hier in Deutschland. Und wir haben so gehofft, dass unsere Kinder hier ihre Zukunft also aufbauen. Aber leider es kam diese Ablehnung von dem Bundesamt.

Über Mitbewohner im Wohnheim haben Huda und Ali Dosht Kontakt zu einer Anwältin gefunden, die allerdings nur Klage gegen den negativen Bescheid der Eltern einlegt hat, nicht gegen den der jüngsten Tochter Zine.

Huda/Sprachmittler: Die Rechtsanwältin hat keine Hoffnung gegeben, sie hat gesagt: vielleicht kann ich jetzt für euch, die Eltern, etwas tun, aber die kleine Tochter sie hat so eine Ablehnung, in dem man nicht also dagegen was tun kann.

Die knappen Informationen über die Bescheide vom BAMF und die Position ihrer Anwältin werfen mehr Fragen auf als sie Antworten geben. Die Anwältin der Familie steht trotz anfänglicher Zusage für ein Interview nicht mehr zur Verfügung.

Rückkehr in die Ungewissheit

Yama Sadat: Hallo!

Yama Sadat steht mit Koffer und Rucksack am Berliner Hauptbahnhof und wartet auf den ICE nach Frankfurt am Main. Von dort wird er heute Abend Richtung Kabul aufbrechen.

Ja, ein bisschen habe ich Angst und Stress auch mit einem unbekanntem Leben in Afghanistan. Dann weiß ich nicht, was passiert dort mit mir. Aber ich muss einmal gehen und sehen, was kann ich für mich machen und ich muss eine Möglichkeit für mich vorbereiten, wie Unterkunft, wie Arbeit und mit einem neuen Leben anfangen.

Seine Familie, die mindestens für die kommenden drei Jahre mit Aufenthaltserlaubnis in Bitterfeld lebt, wird er erstmal nicht mehr sehen.

Yama Sadat: Ja, ja! (stöhnt) Das ist sehr schwer. Aber vielleicht später kann ich kommen hier dann kann ich besuchen oder meine Familie kann kommen nach Afghanistan oder in ein anderes Land. Wie Dubai oder wie Indien wir können dort besuchen. Ich bin glücklich, weil meine Familie ist hier, habe ich keine Angst für meine Familie, das weiß ich, dass sie haben eine gute Zukunft hier in Deutschland. Dann mein halber Kopf frei (lacht leicht).

Fast 17.000 Menschen sind im ersten Halbjahr 2017 über die Grundförderung der Starthilfe ausgereist. 45 Prozent weniger als im Vergleichszeitraum 2016.

Das Bundesinnenministerium begründet den starken Rückgang mit der besonderen Ausnahmesituation im vergangenen Jahr. Unter den diesjährigen Rückkehrern haben 1500 entweder auf ihr Asylverfahren verzichtet oder ihre Klage gegen den Bescheid vom BAMF wieder zurückgenommen und damit die zusätzliche Prämie Starthilfe Plus erhalten.

Zurück zu Familie Dosht. Mutter Huda erzählt kurz vor ihrer Ausreise, dass ihre ältere Tochter Maha im Irak weiter Deutsch lernen will. Vater Ali werde wieder als Koch in einem Restaurant arbeiten. Allerdings nicht in Bagdad, dort sei es weiterhin zu unsicher, sondern in Nadschaf, drei Autostunden südlich der Hauptstadt.

Sie seien sich im Klaren darüber, dass sie von ihrer Anwältin nicht gut beraten wurden. Die Anhörung beim BAMF lief schon nicht gut, die Verständigung mit dem Sprachmittler sei wegen verschiedener Dialekte schwierig gewesen. Und ein Protokoll der Anhörung hätten sie trotz Nachfrage nie erhalten.

Die jüngere Tochter Zine ist als Kind ihres verfolgten Vaters nach Deutschland eingereist, laut Bescheid vom BAMF ohne eigenen persönlichen Fluchtgrund. Und während ihres zweijährigen Wartens auf Anhörung und Bescheid ist Zine 18 geworden. Deshalb wurde sie als volljährige Antragstellerin behandelt - und abgelehnt.

Huda: Zine will zurückgehen. Mein Mann nicht. Er fühlt sich hier wohl und vor allem sicher. Er hat viel durchgemacht. Unsere ältere Tochter Maha ist glücklich hier, sie will auch nicht zurück. Gestern hat die Lehrerin aus der Schule noch einmal angerufen. Noch bis gestern hat sie die beiden nicht von der Schule abgemeldet. Beide wollten hier eine Ausbildung zur Krankenschwester machen.

Die Lehrerin hat immer wieder mit Zine geredet und versucht, sie davon zu überzeugen, hier zu bleiben. Aber Zine kann nicht mehr. Sie will zurück. Und wir können sie nicht allein in den Irak zurückgehen lassen!

Als es in Kabul innerhalb von kürzester Zeit mehrere verheerende Anschläge gibt, schreibe ich eine e-mail an Yama Sadat. Er antwortet nicht. Wochen später erhalte ich Sonntagmorgens um 8 Uhr einen Anruf von ihm aus Kabul.

Er ist sehr aufgewühlt, an seiner Stimme kaum wieder zu erkennen. Es gebe Probleme mit dem IOM-Büro in Kabul, er bekäme das zugesagte Geld dort nicht ausbezahlt. Immer wieder werde er getröstet. Yama Sadat bittet mich um die Nummer von Sanela Selimagic aus dem Berliner Büro von IOM, seiner damaligen Rückkehrberaterin. IOM Deutschland teilt auf Nachfrage mit, dass Yama Sadat das beantragte Geld für die Miete inzwischen erhalten habe. Danach versuche ich noch mehrmals Kontakt zu ihm aufzunehmen – ohne Erfolg.

Omar und Sahar Al-Dulaimi mit ihren beiden kleinen Kindern verlassen in wenigen Tagen Deutschland. Selbst nach zwei mühevollen Jahren sind sie noch sehr dankbar, dass man sie hier aufgenommen hat. Auch wenn Verwandte von ihnen mehr Glück hatten.

Omar/Sprachmittler: Sein Cousin ist in Stuttgart. Sein Asyl wurde nicht abgelehnt und er hat jetzt 3 Jahre bekommen. Familienzusammenführung wurde auch akzeptiert. Und auch der Umgang, also wie sie dort mit Geflüchteten umgehen, ist anders. Das hat er alles von seinem Cousin so mitbekommen.

Vielleicht, so meinen sie, wäre alles auch ganz anders verlaufen, wenn sie nicht in Berlin gelandet wären. Aber darauf hatten sie keinen Einfluss.